19.00

ceine

ams-

eim:

Verlag Röhre. rat 51. t.)

Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 30. August 1952

Nr. 35

Amtlicher Teil

Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.

Im Verlage der Schwartschen Vakanzenzeitung, Göttingen, Weender Landstrasse 59, erscheint das "Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle" für die Unterbringungsberechtiggleichsstelle" für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz un Artikel 131 GG. Es wird im Verlags- und Postbezug erhältlich sein und - bei 14 tägigem Erscheinen - je Einzelstück 0.16 DM, vierteljährlich 0.96 DM zuzüglich 0.18 DM Postzustellungsgebühren kosten. Bestellungen nimmt der genannte Verlag, ab 1. August auch jede Postanstalt entgegen.

1. August auch jede Postanstalt entgegen.

Das Hinweisblatt trägt einem häufig geäusserten Wunsche der Unterbringungsberechtigten und ihrer Berufsverbände Rechnung. Es soll demjenigen, der keine Gelegenheit hat, die Amts- und Ministerialblätter sowie die Vielzahl sonstiger Ausschreibungsorgane laufend zu verfolgen, einen Ueberblick über alle gerade für ihn geeigneten, ausgeschriebenen Stellen im Bereiche des öffentlichen Dienstes verschaffen. Zu diesem Zwecke wird es, nach Bundes- und Länderbereichen und Berufssparten geordnet, einen Hinweis auf die Fundstelle geben, an welcher die der Bundesausgleichsstelle jeweils bis zum Erscheinungstage neu gemeldeten Ausschreibungen aus dem Gesamtbereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nichtgebietskörperschaften aufzufinden lich der Nichtgebietskörperschaften aufzufinden

sind. Der Bewerber ist damit in der Lage, sich über die einzelnen Bewerbungsbedingungen, sofern er sich für die ausgeschriebenen Stellen interessiert, an der angegebenen Fundstelle zu orientieren. Das Hinweisblatt ist also kein eigentliches Ausschreibungsorgan, auch nimmt es keine Stellengesuche auf. Ein Schriftwechsel über die bekanntgegebenen Vakanzen ist we-der über die Bundesausgleichsstelle noch über

der über die Bundesausgierensstelle noch über den Verlag zu führen.

Erstmalig aber wird nunmehr durch eine Zusammenfassung aller Bewerbungsmöglichkeiten an einer Stelle diejenige Hilfe geschaffen, deren der Unterbringungsberechtigte in Anbetracht des jegt üblichen Ausschreibungsverfahrens bedarf, um sich, ohne vom Zufall abhängig zu sein, über die gegebenen Möglichkeiten zuverlässig unterrichten zu können.

Unterstütst durch die langjährige Erfahrung des Verlages und durch die Mitwirkung der Dienstherren in allen Ländern des Bundesgebietes hofft die Bundesausgleichsstelle, im Laufe der nächsten Monate in dem Hinweis-blatt ein zuverlässiges, vollständiges und zeit-lich aktuelles Hilfsorgan für die Unterbringung auf Grund des Gesetes zu Artikel 131 GG zu

Landratsamt Calw

Geschäftsraummietengeset

Gesetz zur Regelung der Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume und gewerblich genutte unbebaute Grundstücke

vom 25. Juni 1952 (BGBl. I S. 338)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesets beschlossen: ERSTER ABSCHNITT Freigabe der Mieten für Geschäftsräume und gewerblich genußte unbebaute Grundstücke

gewerblich genußte unbebaute Grundstücke

§ 1

Die Vermietung von Geschäftsräumen und gewerblich
genußten unbebauten Grundstücken unterliegt vorbehaltlich des § 3 mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 nicht
mehr den Preisvorschriften.

§ 2

(1) Geschäftsräume im Sinne dieses Geseßes sind Räume,
die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung auf
die Dauer anderen als Wohnzwecken, insbesondere gewerblichen oder beruflichen Zwecken, zu dienen bestimmt
sind und solchen Zwecken dienen.

(2) Wohnungen, bei denen mehr als die Hälfte der
Wohnfläche anderen als Wohnzwecken dient, stehen bei
Anwendung dieses Geseßes Geschäftsräumen gleich.
Das gleiche gilt für selbständig vermietete Teile von
Wohnungen.

(3) Wird nicht mehr als die Hälfte der Wohntlicht

Das gleiche gilt für selbständig vermietete Teile von Wohnungen.

(3) Wird nicht mehr als die Hälfte der Wohnfläche einer Wohnung, die den Preisvorschriften unterliegt, zu anderen als Wohnzwecken benuţit, so darf zu der für Wohnraum zulässigen Miete ein Zuschlag erhoben werden, der der wirtschaftlichen Mehrbelastung des Vermieters entspricht. Das Nähere bestimmt der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnungsbau auf Grund des Preisgesetes vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) in seiner jeweils geltenden Fassung durch Rechtsverordnung. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 4 und des § 11 Abs. 3 Nr. 4 der Mietenverordnung vom 20. November 1950 (Bundesgesetbl. S 759) bleiben unberührt.

(1) Auf Geschäftsräume, die wegen ihres räumlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind, sind die Preisvorschriften weiterhin anzuwenden, wenn die Wohnräume

Inhalt des amtlichen Teils

Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle Geschäftsraummietengeseg Antragsperre für Aufbaudarlehen Aufnahme in das Kreisaltenheim Neuenbürg

den Preisvorschriften unterliegen. Dies gilt nicht, wenn der Mietwert der Wohnräume weniger als ein Drittel des gesamten Mietwerts der vermieteten Räume beträgt; in diesem Falle sind auch auf die Wohnräume die Preisvorschriften nicht anzuwenden. Bei Mietverhältnissen, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, bleibt eine nach diesem Zeitpunkt eingefretene oder eintretende Anderung des Mietwerts außer Betracht.

(2) Sind gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet, so gilt Absatzentsprechend.

(3) Soweit nach den Absäten 1 und 2 auf Geschäftsräume oder gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke die Preisvorschriften anzuwenden sind, ist durch die Preisbehörde eine Mieterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Miete für Geschäftsräume oder gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke gleicher Art und Lage zuzulassen.

(4) Sofern die Feststellung der ortsüblichen Miete im Sinne des Absatzes 3 erheblichen Schwierigkeiten begegnet, tritt an die Stelle der ortsüblichen Miete die Miete, die sich auf Grund einer Wirtschaftlickkeitsberechnung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapital- und Bewirtschaftungskosten und der sinngemäß anzuwendenden Grundsätze der Berechnungsverordnung vom 20. November 1950 (Bundesgesetbl. S. 753) ergibt. Das Nähere bestimmt der Bundesminister für Wohnungsbau durch Rechtsverordnung auf Grund des Preisgesetbes.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 finden auf Pachtverhältnisse entsprechende Anwendung.

ZWEITER ABSCHNITT

Aufhehung des Mieterschutzes

§ 5

(1) Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume (§ 2 Abs. 1 und 2) und über gewerblich genutze unbebaute Grundstücke werden vom Mieterschutz ausgenommen.

(2) Für Miet- und Pachtverhältnisse, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, gilt Absatz 1 erst

nommen.

(2) Für Miet- und Pachtverhältnisse, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, gilt Absaß 1 erst mit Wirkung vom 1. Juli 1952

(3) Auf Geschäftsräume, die wegen ihres räumlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind, ist Absaß 1 nicht anzuwenden, wenn die Wohnräume unter Mieterschuß stehen. Dies gilt nicht, wenn der Mietwert der Wohn-

räume weniger als ein Drittel des gesamten Mietwerts der vermieteten Räume beträgt; in diesem Falle sind die Vorschriften des Mieterschutgesetses auch insoweit nicht anzuwenden, als das Mietverhältnis sich auf die Wohnräume bezieht. Bei Mietverhältnissen, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, bleibt eine nach diesem Zeitpunkt eingetretene oder eintretende Anderung des Mietwerts außer Betracht.

(4) Sind gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet, so gilt Absaß 3 entsprechend.

(5) Die Absäte 3 und 4 gelten für Pachtverhältnisse ent-

Ein Mietverhältnis, das nach § 5 vom Mieterschuts ausgenommen ist, kann, sofern der Mietzins nach Monaten oder längeren Zeitabschnitten bemessen ist, nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs gekündigt werden; die Kündigung hat spätestens am dritten Werktage des Vierteljahrs zu erfolgen. Auf die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist können sich die Parteien nicht berufen.

§ 7

(1) In dem Urteil, durch das auf Räumung oder Zurückgabe von Geschäftsräumen oder gewerblich genutzten unbebauten Grundstücken erkannt wird, kann dem Mieter oder Pächter auf seinen Antrag eine den Umständen nach angemessene Räumungsfrist gewährt werden; der Antrag kann nur bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung gestellt werden, auf die das Urteil ergeht. Ist der Antrag in dem Urteil übergangen, so ist das Urteil zu ergänzen; auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 319 Abs. 2, 3 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

(2) Ein Urteil, durch das auf Räumung oder Zurückgabe von Geschäftsräumen oder gewerblich genutzten unbebauten Grundstücken erkannt wird, darf nur für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Aussetzung der Vollstreckung dem Vermieter einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde.

Fortseigung folgt!

Antragsperre für Aufbaudarlehen

Das Innenministerium Tübingen - Landesamt für Soforthilfe - teilt mit:

lm Hinblick für das Lastenausgleichsgesetz, welches am 1. Sept. 1952 in Kraft tritt, wird es nicht mehr möglich sein, die bisher im Rahmen des Soforthilfegesetzes eingereichten Anträge auf Gewährung von Aufbaudarlehen als Eingliederungsfälle weiterzubehandeln, da die gesetzlichen Voratssetzungen für die Eingliederungsdarlehen zum Teil von denen des Soforthilfegesetzes abweichen hilfegesetzes abweichen.

Mit sofortiger Wirkung wird daher eine Antragsperre für sämtl. Neu- und Aufstockungs-anträge auf Aufbauhilfe angeordnet

Soweit die bei den Kreisämtern für Sofort-hilfe vorliegenden Anträge bereits abschließend bearbeitet sind, sind die sie bis spätestens 31. Aug. 1952 mit der üblichen Stellungsnahme dem Landesamt für Soforthilfe vorzulegen.

Wenn die Anträge auf Gewährung von Eingliederungsdarlehen nach dem Lastenausgleichs-gesetz eingereicht werden können, wird noch bekanntgegeben. Ein genauer Zeitpunkt kann hierfür noch nicht angegeben werden.

Mit Zustimmung des Siedlungsamtes können Anträge auf Bewilligung von Darlehen zur Übernahme landwirtschaftlichen Betriebe oder Errichtungs eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs gemäß den Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums vom 16. Mai 1950 bis auf weiteres noch eingereicht werden.

I. A. gez.: Dr. Zimmermann

Die Bürgermeisterämter werden gebeten, etwaige Antragssteller in geeigneter Weise über die Gründe der Antragsperre zu belehren und darauf hinzuweisen, daß sie nach dem Lastenausgleichsgesetz die Möglichkeit haben, im Wege der Eingliederungshilfe zum Zuge zu kommen.

Calw, den 26. August 1952

Kreisamt für Soforthilfe

Aufnahme in das Kreisaltenheim Neuenbürg

Das vom Kreisverband erstellte Kreisaltenheim in Neuenbürg/Enz soll voraussichtlich im Oktober oder November ds. Jahres in Be-trieb genommen werden. Das Heim umfaßt trieb genommen werden. Das Heim un 10 Einzelzimmer und 42 Zweibettzimmer.

In das Heim können unbescholtene Personen aufgenommen werden, die nicht dauernd pflegebedürftig sind, an keiner ansteckenden oder abschreckenden Krankheit leiden und die nicht mit Gebrechen oder Eigenschaften be-haftet sind, die sie für eine Aufnahme ungeeignet erscheinen lassen. Bevorzugt aufge-

Gesuche um Aufnahme sollen über die ersönlichen und familiären Verhältnisse, die bisherige Wohnung, sowie über die Fähigkeit zur Deckung der Kosten Aufschluss geben und müssen an die Kreispflege Calw (Schloßberg Nr. 3) eingereicht werden.

Die Satzung, die Hausordnung und der Vergütungstarif kann bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Calw, den 25. August 1952

Kreispflege

Nichtamtlicher Teil

Die schlimmsten Feinde unseres Holzes

Hausschwamm und "Hausbock" vernichten Millionenwerte

Holz, der vielseitigste Roh- und Werkstoff, Ein einziges Hausbockweibchen, den wir besitten, hat gegenüber seinen aus-gezeichneten statischen und wärmetechnischen Eigenschaften den einzigen Nachteil, daß es stark fäulnis- und fraßanfällig ist. holzgefährdenden Fäulnispilzen und den holz-zerstörenden Insekten (Hausbock, Pochkäfer, Holzwespe, Splintkäfer, Termiten usw.) hat es zwei Feinde mit ganz besonders rasch zer-störender Kraft: Hausschwamm und "Hausbock", auch "Großer Holzwurm" genannt.

Am gefährlichsten für unser Holz

ist der Fraß der Hausbock-Larven. Ständig mehren sich die Meldungen über den Befall der Häuser mit Hausbock. Gab es früher neben den von jeher stärker befallenen Küstengebieten im Inland nur einige "Hausbock-Reservationen" (die Pfalz, der Bayrische Wald, die Gegend von Nürnberg), so hat sein Verbreitungsgebiet jegt überall im Land beträchtlich zugenommen. In Württemberg-Hohenzollern z. B. sind nach den neuesten Feststellungen etwa 50-60 % aller kontrollierton Häuser vom Hausbock befallen. In den Trümmern der zahlreichen kriegszerstörten Häuser fanden die Käfer günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommt ferner, daß das Bauholz heute nicht mehr so sorgsam ausgewählt und abgelagert verbaut wird, wie es früher üblich war.

Die deutsche chemische Industrie

ist nun zum Großangriff gegen Fäulnis und Wurmfraß gestartet. Im "Basilit" und "Basi-leum" hat sie Mittel entwickelt, mit denen Hausschwamm und Hausbock wirksam bekämpft bezw. bei vorbeugender konservierender Be-handlung des Holzes von vornherein ausge-schaltet werden können.

Pressekonferenz sprach der Holzschutexperte W. Hahn der Farbenfabriken Bayer-Lever-kusen, in deren Laboratorien die Basilitund Basileum-Mittel ausgearbeitet wurden, über "Aktuelle Probleme des Holzschutes". Man hatte deshalb Nürnberg zum Tagungsort gewählt, weil Nürnberg und seine Nachbar-gebiete Hauptreviere des Hausbocks sind.

Vor Beginn des Referats gaben die Farbenfabriken Bayer im Farbfilm "Das Werk am Rhein" einen Einblick in den Organismus dieses 30000 Mann-Betriebes der chemischen Großindustrie. Die farbigen technischen Groß-aufnahmen - es ist der erste. Film, der der-artiges farbig bringt - waren nicht nur hochinteressant, sondern auch ästhetisch schön.

Während Eisen, so führte Herr Hahn u. Wahrend Eisen, so führte fleir flahn u. a. aus, heute regelmäßig mit Rostschußmitteln behandelt wird, weil der Rost bewiesen hat, daß er ein kostspieliger Feind ist, liegt der Holzschuß noch sehr im argen. Millionenwerte gehen der deutschen Volkswirtschaft alljährlich allein durch das Zerstörungswerk des Hausbocks verloren.

das im Jahr etwa 300—350 Eier in das Dachgebälk eines Hauses legt, würde schon nach 35 Jahren eine solche Millionenmenge fressender Larven-Nachkommenschaft haben, daß diese, die im Sommer tagtäglich ihren eigenen Kör-perinhalt an Holz vertilgt, in dieser Zeit etwa 8000 Festmeter Holz zerstört hätte. Eine Holzmenge, die für den Neubau von 1600 bis 1800 Siedlungshäusern ausreichen würde.

Hausschwamm und Hausbock

vollführen ihr Zerstörungswerk im Verborgenen. Vor allem der Hausbockbefall wird oft allzu spät erkannt. Viele Jahre hindurch äußerlich nicht sichtbar, zerstören die Larven des Käfers das Innere der Dachbalken und verwandeln es allmählich in Bohrmehl. Das erste äußere Befallszeichen sind die ovalen, etwa ½ cm großen Fluglöcher, durch die der fertige Käfer, der nicht im Holze lebt, nach vier- bis zehn-jähriger Zerstörungsarbeit während seiner Lar-ven-Periode das Holz verläßt.

Die Mittel, mit denen man dieser Befallsgefahr begegnen kann,

sind wasserlösliche Salze (Basilit) und ölhaltige Mittel (Basileum), die nach verschiedenen Trocken- oder Feuchtigkeitsgraden holzgerecht angewandt werden müssen. Auch die richtige Dosierung ist sehr wichtig. Basilit-Mittel werden in der Hauptseche bei Holz mit einem Feuchtigkeitsgehalt über 35 %, Basileum-Mittel bei einem Feuchtigkeitsgehalt bis 35 % angewandt. Der Hausschwamm befällt alle Holzarten, der Hausbock hingegen geht nur an Nadelhölzer.

Man schütt das Holz

Auf einer kürzlich in Nürnberg abgehaltenen mit Basile um durch Anstreichen, Sprißen essekonferenz sprach der Holzschutzexperte oder Eintauchen. Für besonders hochbean-Hahn der Farbenfabriken Bayer-Lever- spruchte Hölzer wie Balkenköpfe sollte man stets die Eintauchmethode wählen. Einge-mauerte Balkenköpfe und Wasserbauhölzer werden mit Hilfe der Bohrlochmethode behandelt. Der Erfolg der Schußbehandlung hängt weitgehend von der Sorgfalt ab, mit der alle zur Holzkonservierung nötigen Vorarbeiten wie u.a. Entfernen des vermulmten Holzes, so-fortiges Verbrennen der kranken Holzteile durchgeführt werden.

Während z. B.

das unbehandelte Holz

einer Telegraphenstange nach 5 Jahren im all-gemeinen durch Fäulnis oder Fraß unbrauchbar wird, läßt es sich heute durch geeignete Konservierung 30—40 Jahre gebrauchsfähig erhalten. 2,7 kg des Hausbock-Basileums genügen, um 1 cbm Holz wirksam zu schützen. Die Kosten betragen etwa 30.— bis 40.— DM. pro cbm. Die Konservierungsmittel sind wetterbetsfändig und nicht ausgehabt. beständig und nicht auslaugbar; die Brenn-barkeit des Holzes wird durch die Behandlung nicht erhöht, die Verarbeitungsmöglichkeiten

nommen werden kreisangehörige Personen, werden nicht verringert. Nur mit Lebensmitteln die eine Familienwohnung freimachen. Über darf Basileum-behandeltes Holz nicht in die Aufnahme entscheidet die Verwaltung. Berührung kommen.

Holzschut wird immer mehr zur Not-wendigkeit. Er verhindert große volkswirt-schaftliche Verluste, und er schützt auch unsere hart mitgenommenen Wälder, die uns diesen wertvollen Rohstoff liefern.



Aus dem Gemeindeleben

Althengstett. Am 20. August verstarb in Stuttgart ganz plößlich Altbürgermeister Braun, der lange Jahre die Geschicke der Gemeinde Althengstett gelenkt hatte. Eine große Anzahl Althengstetter Bürger, sowie eine Abordnung der Gemeindeverwaltung gaben ihm am vergangenen Samstag in Stuttgart das lette Geleit.
- Am 1. September können Heinrich Angerhofer und Jakob Dittus ihren 75. Geburtstag feiern. Wir wünschen beiden Geburtstagskindern alles Gute und viel Freude für die Zukunft.

Dobel. Nach langem schweren Leiden verschied am Dienstag nachmittag der weit über die Grenzen unseres Kreises hinaus vielen Wander- und Naturfreunden bekannte Gastwirt Wilhelm Schöttle im Alter von 66 Jahren. Der Verstorbene wurde am Donnerstag unter starker Beteiligung von nah und fern auf dem hiesigen Friedhof beigesett.

Herrenalb. Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 schließt in Ein-nahme und Ausgabe mit 539426.— DM, der außerordentliche Haushaltplan in Einnahmen außerordentliche Haushaltplan in Einnahmen und Ausgaben mit 60000 DM ab. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden für 1952 wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A Hebesatz 190 v. H., Grundsteuer B Hebesatz 150 v. H., Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, Hebesatz 300 v. H., Zweigstellensteuer Hebesatz 90 v. H.

Neuhengstett. In der letten Situng des Gemeinderats wurde nunmehr die Haushaltssatjung für das neue Rechnungsjahr aufgestellt. Sie schließt im ordentlichen Haushalt mit rd. 32000.—DM in Einnahme und Ausgabe, sowie mit rd. 6000.—DM im außerordentlichen Haushalt ab. Der Betrag ist im außerordentlichen Haushalt ist für die Deckung der restlichen Kosten der Kanalisation und die dringend notwendige Renovierung des Schulhauses vorgeschen.

Ostelsheim. Eine umfangreiche Flurhegehung unternahm der Obstbaumverein mit seinen Mitgliedern anläßlich des sonntäglichen Besuches von Kreisobstbauinspektor Scheerer. Der Weg führte die die zahlreichen Teilnehmer durch die charakterischen Obstbaumbestände des Ortes zur Beispielsanlage des Obstbauwereins, wo sich in diesem Jahr schon die im vergangenen Herbst getroffenen Maßnahmen auszuwirken beginnen. Hebt sich doch die Beispielsanlage schon im Aussehen der Blätter von den umliegenden Beständen vorteilhaft ab, so läßt die nähere Betrachtung auch einen recht guten Fruchtbehang erkennen. In diesem Jahr sich die Gemeinde Ostelsheim nun auch an der Herbstprämierung auf dem Gebiet des Obstbaus beteiligen. - Am Montag kursierte das beunruhigende Gerücht, nach dem Gotthilf Gehring beim Hamburger Stadtparkrennen am vergangenen Sonntag schwer verunglückt sein sollte, bis er dann selbst wohlbehalten am Telefon das Gerücht Lügen strafte. Schömberg. Das Südfunk-Tanzorchester

Schömberg. Das Südfunk-Tanzorchester Erwin Lehn veranstaltete am Mittwoch nach-mittag im hiesigen Kurpark wieder eines ihrer beliebten Konzerte. Das vielseitige Programm bot für jeden etwas, sodaß die mehr als tau-send Zuhörer von den Darbietungen des Lehn-Orchesters begeistert vorson und der Könschland Orchesters begeistert waren und der Künstlergruppe mit reichem Beifall dankten.

Schwann. Die Arbeiten am Neubau des hiesigen Rathauses gehen rasch ihrem Ende entgegen, sodaß das Rathaus mit dem an-schließenden Feuerwehrmagazin und dem Waaghaus in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Nach e

Samstag

Anlegen

4.55 Ser Marktri 12.30, 18 - 6.05 I (II) - 6. und San post - 1 (III) - 6. und San meldun 9.05 Un 10.15 11.00 S Musik 12.55 P 14.00 S Aus de 17.40 S Die ak 19.00 M 19.00 M

952

teln

irt-

ere

sen

en in in

un.

nde tahl

ung

leit. ofer ern.

lles

ber

elen astren. nter lem olan

der

nen ueruer sat

300

des

ellt.

rd.

iushen hen

end vorthe-

mit hen rer. mer

des

nen ken

age

um-

die iten

vird an des

thilf am sein

ster achhrer

mm tauhnlerdes

nde

anlem berNach einem Besuch bei der GUTBROD-Motorenbau G. m. b. H.

Besser hacken - Mehr ernten!



Anlegen einer Baumscheibe



der Erdbeeranlage



Frühjahrsbestellung und Saatbeetarbeit

Man kann diese Ueberschrift auch abwandeln in Mehr hacken - besser ernten.

Jedenfalls ist die Tatsache, daß durch intensive Hackbearbeitung während des Wachstums die Erträge wesentlich gesteigert werden können, so alt wie der Ackerbau überhaupt. Die praktische Durchführung scheitert aber meistens daran, daß dann wenn gehackt werden muß, die Arbeitskräfte in genügender Anzahl nicht zur Verfügung stehen oder aber auch die Zeit zu knapp ist. Beiden Schwierigkeiten begegnet die GUTBROD-Motorbauernhacke. bauernhacke.

Als triebradlose Konstruktion, mit einer langsam drehenden Messerwelle ausgerüstet, wird der bearbeitete Boden nicht zu Staub zermahlen, der sich beim nächsten Regenguß zuschlämmt, sondern gerade so gekörnt. wie es die Bildung der Bodengare erfordert. Durch das Aufsetzen von 2 bis 12 Hacksternen lassen sich Arbeitsbreiten von 22 bis 143 cm bewältigen, wobei mit zusätslichen Schutscheiben in den Kulturen bis dicht an Pflanzen, Sträucher und Bäume ohne Beschädigung herangearbeitet werden kann. Durch verschiedenen Einbau der Messer läßt sich weiterhin die Tiefe der Bearbeitung willkürlich einstellen.

Die GUTBROD-Motorbauernhacke hat mit einer Flächenteistung von zirka 2000 qm/Stunde bei einer Hackbreite von 1 m mit einem Kraftstoff-Verbrauch von 0,6—2 Liter eine enorme Leistung, wodurch sie als ausgesprochener Spitenbrecher anzusehen ist. Selbst dann, wenn einmal zwischen zwei Regenperioden nur eine kurze Zeit zum trockenen Hacken zur Verfügung steht, kann der Landwirt ohne Sorgen die notwendigen Arbeiten durchführen. Die außerordentliche Wendigkeit der Hacke und ihre leichte Führung ermöglicht das Arbeiten auch in unregelmäßig gepflanzten Kulturen, die unempfindlichen Hackwerkzeuge gestatten auch die Bearbeitung von steinigen und steilen Weinbergen. Darüber hinaus kann die GUTBROD-Bauernhacke durch die Einbaumöglichkeit

hacke durch die Einbaumöglichkeit einer Vielzahl von weiteren Geräten zum Dauerhelferfür den Landwirt und den Landwirt und Gemüsebauern, für Obst und Weinbau werden. Stoppeln stürzen, Schälen, Filügen, Eggen, Pflügen, Eggen, Kultivieren, Hacken Häufeln, Furchen ziehen, Schädlingsbekämpfung durch Spriten, Kulturen bewässern, Ziehen, alle diese Arbeiten



Der Helfer während der Maul- und Klauenseuche

lassen sich durch die GUTBROD-Motorbauern-hacke mit ihrem 6 PS-GUTBROD-Zweitakt-motor, 150000-fach bewährt als Landmaschinenund Stationär-Motor, durchführen.

Vom Bodensee - ein gutes Fangjahr

Das Jahr 1951 war für die Fischer des Bodensees ein gutes Fangjahr. Nicht weniger als rund 680000 kg Fische (1950 = 530000 kg) konnten im Obersee gefangen werden, von denen 370000 kg im Werte von 617000 DM auf Deutschland, 200000 kg im Werte von 513000 Schweizer Franken auf die Schweiz und 110000 kg im Werte von 633000 Schilling auf Oesterreich entfielen. entfielen.

Der "Brotfisch" des Bodensees, der Blaufelchen, stellte mit fast zwei Dritteln (430 000 kg) den größten Anteil an dem Fangergebnis. Hiervon entfielen auf die deutschen Fischer 230 000 kg, auf die schweizerischen 131 000 kg und auf die österreichischen 33 000 kg. Die Gesamtzahl der gefangenen Blaufelchen wird auf ungefähr zwei Millionen geschätt.

Filmvorschau

"Der Jägerloisl vom Tegernsee", nach dem bekannten Wilderer-Roman von L. Thoma gedreht, ist ein Heimatfilm, wie er sein soll: voll landschaftlicher Schönheiten, die in die spannende, humorvoll aufgelockerte Handlung einkomponiert sind, mit Filmlieblingen wie Hansi Knotek und Adrian Hoven, mit der Musik von Werner Bochmann und mit dem Hauptschlager des Films, dem allgemein beliebten Lied "Heimat, deine Sterne". . . Der Zarah Leander-Film "Gabriela", die Geschichte einer gefeierten Sängerin, liebenden Frau und sehnenden Mutter, mit der Musik von Mich. Jary, kommt auf viellachen Wunsch zur Wiederaufführung. — Das Militärlustspiel "Schüße Bumm in Nöten" mit dem "schwed, Chaplin" Nils Poppe in der Hauptrolle, ist mit aller Situationskomik dieser Filmgattung ausstaffiert und erschüttert das Zwerchfell der Kinobesucher.



Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49.75 m 10 kW 6030 kHz Ständige

Sendungen

Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20
Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00
12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten
- 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik
(II) - 6.30 Morgengymnastik Inur Mittwoch
und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbetunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00
Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden 12.55 Programmvorschau - 13.00 Werbefunk
14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45
Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung
17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45
Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag 31, August 1962

ungsreise durch Kurdistan - 9.30 Geistliche Musik - 10.00 Deutscher Evangelischer Kirchentag 1952 in Stuttgart 11.00 Volksmusik - 11.45 Ivan Heilbut:
"Die Völker und die Dichtung - 12.45
Aus Operetten - 13.30 Komm mit ins
schöne Lautertal - 14.10 Chorgesang 14.30 Ferien an der Nordsee - 15.00 Musik
zur Unterhaltung - 17.00 Aus der Welt
der Oper - 18.00 Die Umgrenzung der
menschlich. Sprache - 18.30 Das RundfunkUnterhaltungsorchester - 19.00 Der Sport
am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05
Internationale Musikfestwochen Luzern
1952 - 22.10 Sport aus Nah und Fern 22.25 Tanzmusik von neuen Schallplatten
- 0.05 Musik aus amerikanischen Tonfilmen

Nachhaltige Unkrautbekämpfung

Montag 1. September 1952

15.30 Kinderfunk - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Ein friedlicher Streit um einen Kaktus - 20.05 "Die mit den blauen Bändern" - 21.00 Streifzüge durch 30 Tage Kultur - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Unterhaltungsmusik - 23.00 Ordnung muss sein! - 23.30 Tanzmusik

Dienstag 2. September 1952

Sonntag 31. August 1952
S.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45
Stadelmann spielt - 9.00 Auf Forsch-Ländern und Menschen - 20.05 Von

Atelier zu Atelier - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Abendkonzert -22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhal-tungsmusik

Sudunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch 3. September 1952

14.00 Frauenleben in Tagebuchblättern
- 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30

Kinderfunk - 15.30 Willi Blank (Harmonika) - 16.15 Unterhaltsame Weisen
- 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15

Junge Künstler stellen sich vor - 18.00

Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Morton Gould und sein

Orchester - 20.30 Sabab und Illah - 21.20

Darius Milhaud - 22.10 Wir denken an

Mittel- u. Ostdeutschland - 22.20 Tanzmusik - 22.40 Europas anderer Tell - 23.10 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05

Unterhaltungsmusik

Donnerstag 4. September 1952

11.15 Beliebte Opernmelodien - 15.30

Donnerstag 4. September 1952

11.15 Beliebte Opernmelodien - 15.30

Das Heinz-Lucas-Sextett - 16.45 Badische
Verleger: Herder, Freiburg - 17.00 Das
Karlsruher Unterhaltungsorchester
18.00 Musik zur Unterhaltung - 20.05
Schön ist diese Abendstunde - 21.30
Schule der Aufregung - 22.10 Berichte
und Kommentare - 22.20 Knabenchöre
singen alte und neue Chormusik - 22.40
Europäische Idee und deutsche Einheit
- 23.10 Orchestermusik - 0.05 Blues um
Mitternacht - 1.00 Unterhaltungsmusik

Freitag 5. September 1952

Freitag 5. September 1952

15.30 Lieder von Siegfried Borris

16.45 Wir sprechen über neue Bücher

17.00 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache

18.15 Peter Kreuder und seine Solisten

-18.35 Klatsch ist nicht immer nur Klatsch

-20.05 Das Rundfunk-Symphoniekonzert

-20.45 Filmprisma - 21.00 Stars aus
Frankreich - 21.30 Dreißig Minuten mit
Leonh. Frank - 22.10 Berichte u. Kommentare - 22.20 Mondschein und Sterne

23.15 Unterhaltung und Tanz

Samstag 6. September 1952

1.1.5 Klaviermusik von Claude Debussi

14.00 Quer durch den Sport - 14.15
Der Zeitfunk am Samstagnachmittag 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 15.40
Jugendfunk - 18.00 Bekannte Solisten 19.00 Die Glocken der Kirche von Strümpfelbrunn (Kreis Moosbach) - 19.05 Die
Stuttgarter Volksmusik spielt - 20.05
Die Welt ist voller Wunder - 21.00
Tanzmusik mit Erwin Lehn und seinem
Südfunk-Tanzorchester - 21.45 Sportrundschau - 22.45 Berühmte Walzer 0.05 Das Nachtkonzert

Das Amtsblatt -

Ihr Werbehelfer

CA

(1) If tiber Ges Grundsttist, erhe oder, so eine Gest der Miete gilt nicht verhältni

(2) V Mietverti

(1) I Vermiete

(2) Ei Absages mieter ge für Gesch Lage na übersteig

(3) So Sinne de net, tritt die sich ergibt. (4) W höhung e berufen, als die o höhere a

Lehr

Beka

Beka

Zwei

steig

5. Beka

1. v

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 26. August 1952: 8 Ochsen, 22 Bullen, 18 Kühe, 51 Rinder, 124 Kälber, 29 Schafe, 213 Schweine.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 91-97, b 85-90; Bullen a 95-100 b 88-94; Kühe a 70-80, b 58-65, c 48-57, d -47; Rinder a 95-104, b 82-94; Schweine a, b1, b1I und c 140 d 138; Sauen bis 130; Kälber a 125-135, b 115-124, c 100-114; Schafe 75-80.

Arbeitskräfte gesucht Hauptamt Nagold

Männlich: 1 jüng. Eisenwarenkaufm., 7 Maurer, 6 Maler, 1 Malerm., 3 Gipser, 2 Karosserieschmiede oder Karosserieschlosser. 1 Metalldrücker, 1 Kunstglaser, 2 Autogen-, 1 Elektroschw. 1 Werkzeugmacher, 1 jüngerer Sattler, 2 Möbelpolierer, 6 Schreiner, 1 Bauschreiner, 1 jüng. Flaschner und Installateur, 1 Kfz.- Mechaniker, 1 Motorradschl., 1 Bäcker, einige Pferdeknechte und landw. Arbeiter.

Weiblich: Maschinennäherinnen, mehrere Mädchen, eine Anzahl perf. Hausgehilfinnen, für privat und Geschäftshaushalte.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

12. Sonntag nach Trinitatis, 31. August 1952

Baumann). 11.15 Gottesdienst in Waldrennach. (Vikar Baumann). Kein Jugendgottesdienst, keine Christenlehre.

Mittwoch, 3. Sept. 1952: 7.45 Frühandacht Stadtkirche. (Dr. Seifert.)

Donnerstag, 4. Sept. 1952: 20.00 Bibelstunde Gemeindehaus, anschließend Vorbreitung.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, den 31. August 1952 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P)

Sonntag, 31. August 1952 8.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P)

Evangelische Gottesdienste in Calw

12. S. n. Trin., 31. August 1952

Turmlied: Lobet den Herren alle, die ihn ehren (Gb. 53) 8.00 Frühgottesdienst (Oesterwit). - 9.30 Hauptgottesdienst (Oesterwiß).

Mittwoch, 3. September: 7.15 Schülergottes-dienst. - 20.00 Gemeindedienst. Männerkreis.

2. Sonntag nach Trinitatis, 31. August 1952 Donnerstag, 4. September: 14.30 Gustav 9.30 Hauptgottesdienst Stadtkirche. (Vikar Adolf-Frauenkreis. 20.00 Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

13. Sonntag n. Pf., den 31. August 1952

7.30 Frühgottesdienst - 9.30 Hauptgottesdienst (deutsch!) - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 19.00 Abendgottesdienst.

Werktags: In Kinderheim: Täglich um 7.00 Gottesdienst. - In der Pfarrkirche: Dienstag, Donnerstag je 6.15 - Mittwoch 7.00 Schülergottesdienst. - Freitag: Herz-Jesu-Freitag-5.30 Beichtgelegenheit - 6.15 Gottesdienst. - Samstag: Priestersamstag - 6.15 Choralamt. - Bad Teinach: Montag 8.30 Gottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 30. 8. bis 5. 9. 1952

Aussichten: Ueberwiegend freundlich und warm. Das warme und zum Teil recht trockene Wetter wird auch noch in dieser Septemberwoche anhalten. Tagsüber Erwärmung auf etwa 18—22 Grad, nachts größtenteils aufgeheitert und Abkühlung auf 8 bis 12 Grad. Oertlicher Frühnebel. Gegen Wochenende ist mit einem kurzen Einbruch herbstlichen Wetters zu rechnen.



finden Sie in unserem Fach-geschäft in einer Auswahl, die allen Wünschen gerecht wird

Uhrenhaus DI

Stuttgart - Eberhardstraße 4 (nächst der Marktstraße)



Ihr Fotoberater Foto-Fuchs

Calw und Bad Liebenzell

in bewährter Ausführung liefert günstig

Hermann Schray, Schönmünzach

Lieferwagen bis 1 to und PKW

Wir geben z. Zt. wenig gebrauchte Werks-Vorführwagen ab.

Günstige Ratenfinanzierung!

Gutbrod Motorenbau G.M.B.H. Werk Calw, Telefon 647, 648 u. 527

Volkstheater Calw

Fr.-So.: "Der Jägerlois! vom Tegernsee" mit Hansi Knotek u. Adrian Hoven u. dem Lied "Heimat, deine Sterne". Jugendfrei! Mo. u. Di.: Auf vielfachen Wunsch der Za-rah Leander-Film "Gabriela". Jgdverbot! Mi. u. Do.: Nils Poppe in "Schütze Bumm in Nöten". Ein Sturmangriff auf die Lach-muskeln. Jugendfrei!



Der kluge Geschäftsmann inseriert im Amtsblatt



Schreibmaschinen-Vermietung H. HERTER Berneck/Wortt. Alles für's Büro

Warum dort in Bezug auf Auswahl, Preiswürdigkeit, Qualität u. Zahlungsbed. nie enttäuscht werden Ständiges Lager in 11 Etagen von ca. 300 Einrichtungen Verlangen Sie unverbindl. reichhaltigen Prospekt



Für das Altenheim in Neuenbürg/Württ werden zum Eintritt im Oktober 1952 gesucht

- 1 Köchin
- 2 Küchengehilfinnen
- 4 Hausgehilfinnen

Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an die Kreispflege Calw, Schloßberg 3

Qualitäts-Bestecke

Ia Alpacca mit 90 u. 100 g Silberauflage, Rostfr. Stahlbestecke Roneusil

SOLINGEN - NEUENBURG/WURTT.

Büro- u. Auslieferungslager: Neuenbürg, Burgstr. 15, Tel. 224

Hotel-Bestecke

Küchen- und Tafelgeräte

in Alpacca schwer versilbert

u. Pfeil-Chrom

LANDKREIS

Kreisarchiv Calw